

Versicherungsnummer

Grid for insurance number

Kennzeichen (soweit bekannt)

Grid for identification number



Deutsche Rentenversicherung

MSAT / MSNR

Grid for MSAT / MSNR

Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Übergangsgeld

G0535

Versicherter (Name, Vorname)

Field for name

Geburtsdatum

Grid for birth date

Vom Arbeitgeber auszufüllen

Die Ziffern 1.3, 1.6, 1.8, 2.1, 2.2, 2.3 sowie 3, 4 und 5 werden im **Formular G0534** - Erläuterungen zur Entgeltbescheinigung für den Arbeitgeber erklärt.

1 Allgemeines

Beginn der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben am: _____

1.1 Beschäftigt seit: _____

Befindet sich der Arbeitnehmer in einem Berufsausbildungsverhältnis?

nein ja

Bezieht der Arbeitnehmer Arbeitsentgelt für die Dauer einer Altersteilzeit?

nein ja

1.2 Letzter Arbeitstag vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben: _____

1.3 Bezug von Kurzarbeitergeld

im letzten Entgeltabrechnungszeitraum ja

bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit beziehungsweise Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ja seit: _____

1.4 Wird über den Beginn der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hinaus Arbeitsentgelt (auch teilweise) weitergezahlt?

nein ja, laufend bis zum: _____

monatlich wöchentlich kalendertäglich

Bruttoarbeitsentgelt

Grid for gross wage

Nettoarbeitsentgelt

Grid for net wage

Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers:

monatlich wöchentlich kalendertäglich

Grid for employer contributions



Versicherungsnummer

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

1.5 Wurde das Arbeitsverhältnis aufgelöst?

nein ja, am: _____ zum: _____

Kündigung des Arbeitgebers Kündigung des Arbeitnehmers

befristetes Beschäftigungsverhältnis Aufhebungsvertrag

Sonstiges zulässige Auflösung

1.6 Werden über den unter Ziffer 1.4 genannten Tag hinaus Sachbezüge weitergezahlt?

nein ja

monatlich wöchentlich kalendertäglich

Bruttobetrag

Nettobetrag

1.7 Lohnausgleich im Baugewerbe wird gezahlt

nein ja, vom _____ bis _____ vom _____ bis _____

1.8 Ist der Arbeitnehmer bei geringfügig entlohnter Beschäftigung versicherungspflichtig in der Rentenversicherung?

nein ja

1.9 Der Beitragszuschlag zur Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder wird gezahlt.

nein ja

2 Arbeitsentgelt

Die Betriebsstätte befindet sich in den

alten Bundesländern. neuen Bundesländern.

2.1 Letzter **abgerechneter** Entgeltabrechnungszeitraum **vor Beginn** der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben oder vor Beginn der in diese Leistung übergehenden Arbeitsunfähigkeit, auch wenn der Zeitraum nicht voll mit Entgelt belegt ist (beachte nachfolgende Erläuterungen):

vom

bis

2.2 Höhe des im letzten Entgeltabrechnungszeitraum erzielten Arbeitsentgelts (einschließlich vermögenswirksamer Leistung, beitragsfreier Entgeltumwandlung, Sachbezüge, jedoch **ohne** einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, wie zum Beispiel Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld).

Bruttobetrag

Nettobetrag

2.2.1 Betrag des in den letzten 12 Kalendermonaten beitragsfrei umgewandelten laufenden Arbeitsentgelts

Betrag

2.2.2 Höhe der Durchschnittsheuer nach der Beitragsübersicht der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft im letzten abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit / Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Kennzahl

Betrag



Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)	MSAT / MSNR

2.3 Wird das Arbeitsentgelt als Monatsgehalt, festes Monatsentgelt oder Akkordlohn / Stücklohn gezahlt?

nein ja

2.4 Bitte nur ausfüllen, wenn **Ziffer 2.3 mit ja** beantwortet wurde **und** das im letzten Entgeltabrechnungszeitraum (Ziffer 2.1) erzielte Bruttoarbeitsentgelt (Ziffer 2.2) vom vereinbarten Monatsgehalt oder festem Monatsentgelt abweicht (zum Beispiel unbezahlter Urlaub).

Höhe des vereinbarten Bruttoarbeitsentgelts	Betrag
Daraus ergibt sich ein Nettoarbeitsentgelt von	Betrag

2.5 Zusatzangaben bei Bezug von Transfer-Kurzarbeitergeld

Soll-Entgelt brutto

Betrag

Soll-Entgelt netto

Betrag

Transfer-Kurzarbeitergeld

Betrag

Ist-Entgelt brutto

Betrag

Ist-Entgelt netto

Betrag

Aufstockungsbetrag

Betrag

3 Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

In der Rentenversicherung **beitragspflichtiger** Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate, ausgehend von dem unter Ziffer 2.1 bescheinigten Zeitraum. Beitragsfrei umgewandelte (Teile von) Einmalzahlungen dürfen nicht bescheinigt werden.

Betrag

4 Arbeitszeit (Bitte nur ausfüllen, wenn das Arbeitsentgelt nach Stunden / Schichten bemessen ist oder sich Stunden / Schichten zuordnen lässt.)

4.1 Das Bruttoarbeitsentgelt wurde erzielt in (einschließlich Mehrarbeitsstunden im Entgeltabrechnungszeitraum):

Stunden / Schichten

4.2 Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit / Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit:

Stunden / Schichten

(Wenn **keine** regelmäßige Arbeitszeit vereinbart wurde, bitte unter Ziffer 4.3 anstelle der Mehrarbeitsstunden / Mehrarbeitsschichten die **tatsächlich geleisteten** Arbeitsstunden / Arbeitsschichten eintragen.)

4.3 Bezahlte und nicht durch Freizeit ausgeglichene beziehungsweise noch auszugleichende Mehrarbeitsstunden / Mehrarbeitsschichten in den letzten abgerechneten 3 Abrechnungszeiträumen (3 Monate beziehungsweise 13 Wochen):

Monat / Zeitraum	bezahlte Mehrarbeitsstunden / Mehrarbeitsschichten
Monat / Zeitraum	bezahlte Mehrarbeitsstunden / Mehrarbeitsschichten
Monat / Zeitraum	bezahlte Mehrarbeitsstunden / Mehrarbeitsschichten



Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kennzeichen
(soweit bekannt) MSAT / MSNR

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

5 Fehlzeiten ohne Arbeitsentgelt

In den unter Ziffer 4.3 angegebenen Zeiträumen sind folgende Fehlzeiten angefallen:	Zeitraum	Tage
	Zeitraum	Tage
	Zeitraum	Tage

Datum, Stempel, Telefonnummer und Unterschrift des Arbeitgebers / der ausfüllenden Stelle

Die Erhebung der Daten beruht auf § 148 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), § 98 des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches - Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X) und weiteren Vorschriften aus dem Sozialgesetzbuch.

